

Deutschland - Ein Staat mit Gewaltenteilung

In Artikel 20 (2) des Grundgesetzes steht auch: „Die Staatsgewalt wird durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

① Ergänzen Sie die Grafik.



- ② Bitte sehen Sie sich noch einmal das Beispiel mit dem Nachbarstreit an. Der Nachbar von Herrn Schmidt hat nun das Fahrrad in seine Garage gestellt.

Wie können dort alle drei Teile der Staatsgewalt zusammen wirken?

- ③ Zusatzaufgabe: Ordnen Sie zu!

- gesetzgebende Gewalt ● Judikative
- rechtsprechende Gewalt ● Legislative
- ausführende oder vollziehende Gewalt ● Exekutive